

Übungssachverhalte §§ 259 ff. StGB:

A) A1 entwendet seiner Arbeitskollegin B in der Mittagspause einen 50 €-Schein aus der Handtasche. Das Geld schenkt er seiner Ehefrau A2. Dies kommt ihr seltsam vor, weil sie dem A1 nur 5 € Taschengeld zuteilt, aber sie nimmt das Geld trotzdem an.

B) A1 entwendet seiner Arbeitskollegin B in der Mittagspause das Handy aus der Handtasche. Das Gerät verkauft wenig später er an den nichtsahnenden C für 50 €. Das Geld schenkt er seiner Ehefrau A2. Dies kommt ihr seltsam vor, weil sie dem A1 nur 5 € Taschengeld zuteilt, aber sie nimmt das Geld trotzdem an.

C) A1 entwendet seiner Arbeitskollegin B in der Mittagspause einen 50 €-Schein aus der Handtasche. Von dem Geld kauft er einen großen Blumenstrauß und schenkt ihn seiner Ehefrau A2. Dies kommt ihr seltsam vor, weil sie dem A1 nur 5 € Taschengeld zuteilt und sonst nie Blumen verschenkt, aber sie nimmt die Blumen trotzdem an.

D) A befährt nachts die Landesstraße von Oldenburg nach Edewecht. Im Bereich Wildenloh springt plötzlich ein Reh auf die Fahrbahn und kollidiert mit dem PKW des A. Nachdem angehalten hat, stellt er nur einen geringen Schaden am PKW fest. Das Reh ist tot. A lädt das Reh in seinen Kofferraum. Da er selbst nicht weiß, wie das Tier fachgerecht zerlegt wird, verkauft er es an den Gastwirt B für 100 € und kann so seinen Schaden am PKW kompensieren.

C liest am übernächsten Tag vom frischen Rehbraten in der Speisekarte des B. C ist überrascht, denn zurzeit herrscht Schonzeit; B erklärt ihm die Herkunft des Tieres. Trotzdem bestellt er freudig ein Rehmenü mit Rehsuppe, Rehbraten und Rehpudding.